



Unter einem Hut

Ein Programm der Arbeiterkammer Burgenland für
Vereinbarkeit von Beruf und Familie im ländlichen Raum



Mag. Thomas Lehner
AK-Direktor



Alfred Schreiner
AK-Präsident

Vorwort

Neu neu neu
Österreich hat hinter Deutschland die zweitniedrigste Jugendarbeitslosenquote in Europa. Diese Tatsache verdanken wir der Ausbildungsgarantie. Damit wird sichergestellt, dass junge Menschen bis zum 18. Lebensjahr entweder in einem Betrieb oder in einer Lehrwerkstätte ihre Berufsausbildung machen können oder eine weiterführende Schule besuchen.

Aus der Erfahrung wissen wir: Wer seine Lehre erfolgreich abschließt, hat gute Chancen diesen Beruf auch im Burgenland ausüben zu können. Viele Absolventinnen und Absolventen diverser Schulen gehen jedoch arbeitsbedingt in angrenzende Bundesländer und nach Wien. Zwischen den einzelnen Schultypen gibt es große Unterschiede bei der Integration der Absol-

ventInnen in den Arbeitsmarkt. Gerade der Einstieg ins Berufsleben ist für junge Menschen wichtig. Gleichzeitig verändert sich die Arbeitswelt ständig. Als Arbeiterkammer haben wir daher Schülerinnen und Schüler zu ihren Erwartungen an den Berufseinstieg befragt. Und die vorliegende Studie zeigt: Junge Menschen im Burgenland haben sehr konkrete Vorstellungen von ihrer (beruflichen) Zukunft und wissen ihre Chancen und das Umfeld gut zu bewerten.

Um die optimistische Einschätzung zu stärken, braucht es eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Übergang von der Schule zum Beruf. Dem muss sowohl das Bildungssystem als auch die Wirtschaft Rechnung tragen. Ansätze zur Diskussion finden sich auf den folgenden Seiten.



Inhalt

1	Die Sache mit der Vereinbarkeit	4
2	So arbeiten die Burgenländerinnen und Burgenländer	4
3	Mehr als aufgehoben: Kinderbetreuung im Land	8
4	(Da)Heim – Pflegesituation und dörfliche Strukturen	12
5	Best Practice-Beispiele	16
5.1	Kindergarten und Kinderkrippe Draßburg	16
5.1.1	Kosten und Öffnungszeiten	17
5.2	Tagesmütter und Tagesväter: Eine individuelle Form der Kinderbetreuung	18
5.3	KIZ Neufeld	19
5.3.1	Kosten und Betreuungsvarianten	20
5.3.2	Zusammenarbeit mit der Lollipop Volksschule Neufeld	20
5.4	Neue Mittelschule Oberwart	21
5.4.1	Auswertung einer Elternumfrage der Schule	22
5.5	Ferienbetreuung	23
5.5.1	Ferienbetreuung der Stadt Mattersburg	23
5.5.2	Ferienbetreuung der Marktgemeinde Siegendorf	23
5.6	SoWoNeu	24
6	Forderungskatalog Arbeiterkammer	25
6.1	Ganztagsschule mit verschränktem Unterricht	25
6.2	Kinderbetreuung	26
6.3	Maßnahmen auf Betriebsebene	27
6.4	Pflege finanziell sichern	28

1 Die Sache mit der Vereinbarkeit

Vereinbarkeit von Beruf und Familie war lange Zeit ein klassisches „Frauenthema“. De facto ist es das in den meisten Fällen noch immer. Es sind nach wie vor mehrheitlich Frauen, die mit der Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung befasst sind. Das soll hier gleich eingangs festgehalten werden. Dennoch müssen die Forderungen in den Fragen der Vereinbarkeit weiter gehen – um auch weiteren Fortschritt zu ermöglichen. Work-Life-Balance ist einer jener Begriffe, die dafür anwendbar sind. Es geht um die Herstellung einer Balance zwischen diesen Lebensbereichen – zwischen Arbeit und Leben. Dazu bedarf es einiger Punkte: Gut ausgebaute Unterstützungsstrukturen, entsprechende betriebliche Rahmenbedingungen und nicht zuletzt auch egalitäre partnerschaftliche Modelle, die es Männern wie Frauen gleichermaßen erlauben, Beruf und Betreuung zufriedenstellend koordinieren zu können. Damit ist Vereinbarkeit eine wesentliche gesellschafts-, gleichstellungs- und wirtschaftspolitische Herausforderung – und dieser Herausforderung ist das vorliegende Programm der AK Burgenland mit speziellem Fokus auf den ländlichen Raum gewidmet.

Vieles, was in Zusammenhang mit Vereinbarkeit an Lösungsansätzen präsentiert wird, scheint in Zentralräumen oft leichter umsetzbar: kürzere Wege, mehr Angebote, größere Auswahl. Dennoch hat das Burgenland in der Vergangenheit bewiesen, dass es Vorreiter etwa in Bezug auf den Ausbau der Kinderbetreuung sein kann. Es sind diese Entwicklungen im ländlichen Raum, die auch in Zukunft gefördert und ausgebaut werden müssen. Gerade anhand von Best-Practice Beispielen aus burgenländischen Gemeinden soll gezeigt werden, was auch im ländlichen Raum möglich ist. Es sind diese Strukturen, die es gilt auszubauen und öffentliche Angebote zu stärken. Denn Entwicklung im ländlichen Raum ist mehr als die Förderung des Zusammenlebens und der Nachbarschaftshilfe. Auch der ländliche Raum braucht Strukturen. Insbesondere in Bezug auf die Vereinbarkeit. Hier kann das Burgenland weiter zur Modellregion wachsen. Einen Fahrplan und die notwendigen Programmpunkte finden sich nach Darstellung der Ausgangssituation auf den folgenden Seiten.



2 So arbeiten die Burgenländerinnen

Im Jahr 2013 arbeiteten 33.600 BurgenländerInnen bis zu 35 Stunden in der Woche. 102.200 BurgenländerInnen verbringen 36 und mehr Stunden in der Arbeit, die meisten davon mit 40 Stunden (43.600 Personen) und 39 Stunden (24.400 Personen). Bei einer Befragung der Selbstzuordnung zu Voll- und Teilzeit würden 103.600 BurgenländerInnen sagen, dass sie Vollzeit beschäftigt sind. 32.200 Personen bezeichnen sich als Teilzeitbeschäftigte, das bringt eine Teilzeitquote der BurgenländerInnen von 23,7 % (Österreichweit 26,6 %).

Betrachtet man die Geschlechter einzeln, sieht man, dass nur 4.600 der burgenländischen Männer bis zu 35 Wochenstunden arbeiten. Bei den Frauen ist diese Zahl mit 29.000 weitaus größer. 34.100 burgenländische Frauen arbeiten 36 und mehr Stunden, bei den Männern sind es 68.100. Das ergibt eine Teilzeitquote bei den Männern von 5,9 % (Ö: 10 %) und bei den Frauen von 44,3 % (Ö: 45,5 %). Das heißt rund 87 % der teilzeiterwerbstätigten BurgenländerInnen sind Frauen (Ö: 80 %).

Die Burgenlandzahlen im Detail sehen wie folgt aus:

Absolut in 1.000

Stunden	Frauen	Männer	Gesamt
bis 11	3,5	1,3	4,8
12 - 35	25,6	3,2	28,8
36 - 39	9,1	18,8	27,9
40	16,5	27,1	43,6
41 +	8,5	22,1	30,6
	63,1	72,7	135,7

Geschlechtsanteil in % der Zeilen

Stunden	Frauen	Männer	Gesamt
Bis 11	72,0%	28,0%	100%
12 - 35	88,8%	11,2%	100%
36 - 39	32,6%	67,4%	100%
40	37,8%	62,2%	100%
41 +	27,7%	72,3%	100%

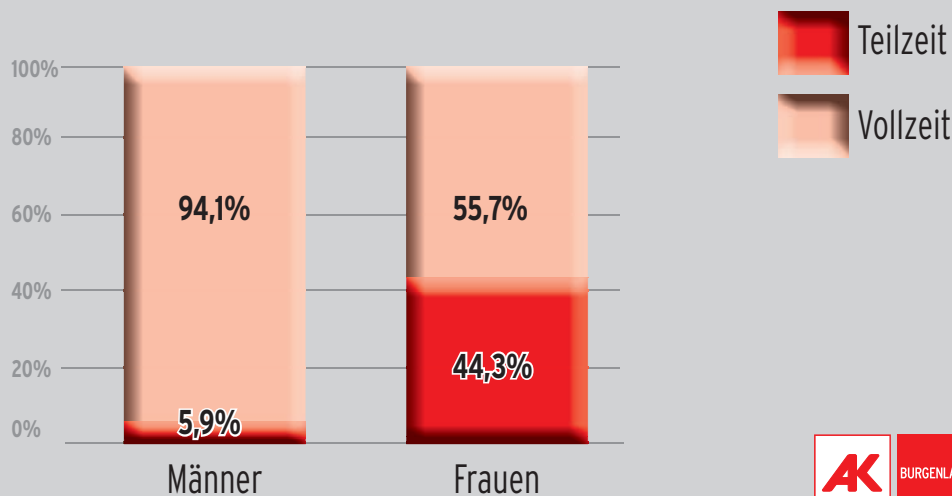
Zeitanteil in % der Spalten

Stunden	Frauen	Männer
Bis 11	5,5%	1,8%
12 - 35	40,5%	4,4%
36 - 39	14,4%	25,9%
40	26,2%	37,4%
41 +	13,4%	30,4%
	100,0%	100,0%

Quelle: Mikrozensus, Statistik Austria

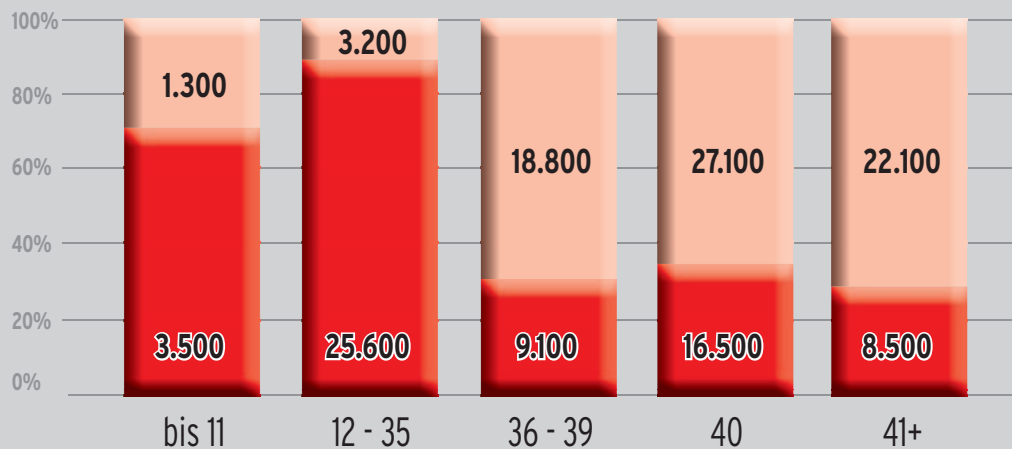
Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit 2013

Grafik 1





Grafik 2



Quelle: FH-Burgenland

Der Teilzeitanteil der burgenländischen Männer ist vom Jahr 2004 an stetig gestiegen. Waren im Jahr 2004 nur 2.600 Teilzeit beschäftigte, waren es 2013 schon 4.600 Personen, also um fast 77 % mehr. Allerdings ist auch die Zahl der teilzeitbeschäftigten Burgenländerinnen seit 2004 von 24.100 Frauen auf 29.000 Frauen im Jahr 2013 gestiegen – das sind + 20 %. Durch die Zahlen im Jahr 2013 ist jedenfalls ersichtlich, dass überdurchschnittlich mehr burgenländische Frauen als Männer (und auch österreichweit) teilzeitbeschäftigt sind.

Teilzeit ist gerade in Zusammenhang mit Vereinbarkeit ein wesentlicher Faktor. Die AK hat daher im Rahmen des Wiedereinstiegsmonitorings erstmals österreichweit untersuchen lassen, wie sich die unterschiedlichen Modelle der Kinderauszeit sowie eine mögliche partnerschaftliche Teilung auf das Wiedereinstiegsverhalten von Frauen auswirkt. Zusammengefasst kann gesagt werden: 77 Prozent der Frauen, deren Partner in Karenz waren, sind mit Ende der arbeitsrechtlichen Karenz zum zweiten Geburtstag ihres Kindes wieder erwerbstätig. Dagegen sind es bei Frauen ohne partnerschaftliche Teilung nur 56 Prozent. Im Österreichvergleich gehen im Burgenland

überdurchschnittlich viele Männer aus dem öffentlichen Dienst in Karenz. Wohl mit ein Grund, warum es burgenländischen Männern, die zuvor überwiegend beschäftigt waren, im Vergleich zum Bundesschnitt besser gelingt an das vor der Kinderauszeit bestehende Erwerbsausmaß anzuschließen. Frauen können oft erst vier Jahre nach Beginn der Kinderauszeit an die Erwerbssituation im Jahr vor der Auszeit anschließen.

Statt des Langzeitmodells des Kinderbetreuungsgeldes (30 plus 6 Monate) wählen daher immer mehr Frauen kürzere Modelle. Beinahe zwei Drittel der Frauen mit Geburten 2012, die zuvor überwiegend beschäftigt waren, wählten ein Kurzmodell. Die Rückkehr in den Beruf gelingt diesen Frauen besser, wie das Wiedereinstiegsmonitoring zeigt. Demgegenüber gilt für Frauen, die das Langzeitmodell gewählt haben: Obwohl sie 1.200 Euro im Monat dazuverdienen dürfen, sind nur ein Drittel mit Ende der arbeitsrechtlichen Karenz wieder zurück im Beruf. Dabei ist aber anzumerken, dass die lange Variante vor allem auch von Frauen gewählt wird, die vor der Geburt ihres Kindes schlecht im Erwerbsleben integriert waren. (Wiedereinstiegsmonitoring L&R, 2015)



3 Mehr als aufgehoben: Kinderbetreuung im Land

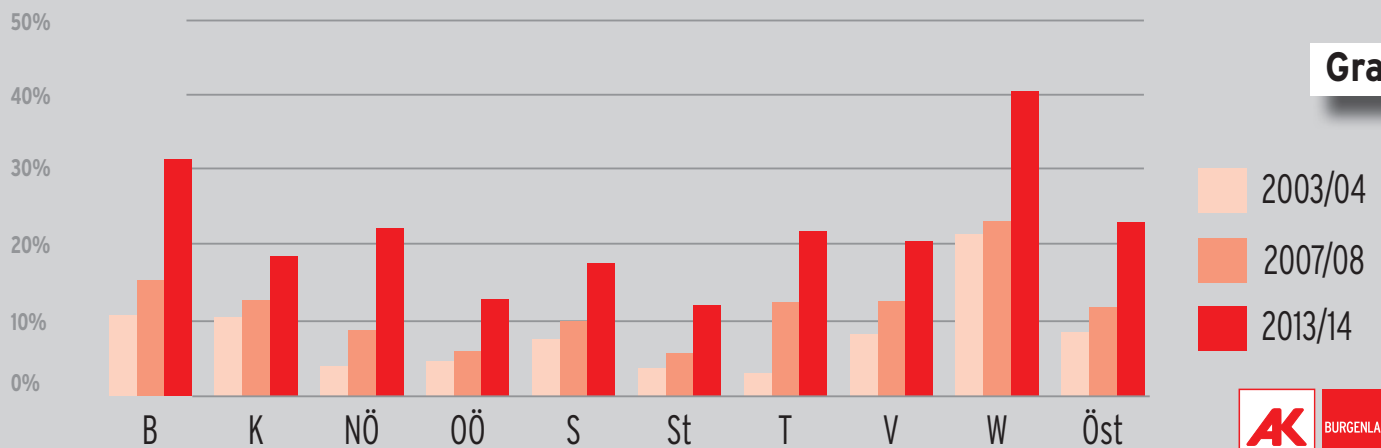
Um Beruf und Familie vereinbaren zu können, ist eine funktionierende Kinderbetreuung unerlässlich. Die Qualität der Betreuung spielt eine wesentliche Rolle. Eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist essentiell für die frühkindliche Bildung und somit wichtiger Ausgangspunkt für Chancengleichheit. Im Burgenland gilt daher seit mehreren Jahren: Der Kindergarten ist die erste Bildungseinrichtung und ist daher viel mehr als eine „Aufbewahrungsstätte“.

Durch den Geburtenrückgang im Burgenland seit dem Jahr 1990 hat sich die Zahl der unter 15-Jährigen von rund 46.900 auf rund 38.000 im Jahr 2010 verringert. Dennoch hat im gleichen Zeitraum die Zahl der betreuten Kinder von etwa 8.250 auf 10.240 zugenommen.

Im Jahr 2013 beträgt die Betreuungsquote der 3-5-Jährigen 98,6 %. Hier

waren im Schuljahr 2013/14 insgesamt 1.043 KindergartenpädagogInnen für 6.640 eingeschriebene Kinder im Einsatz. Auch bei den 0-bis-2-jährigen Kindern holt das Burgenland dank Maßnahmen wie gemeindeübergreifender Kinderkrippen auf und liegt im Jahr 2013 bei einer Betreuungsquote von 31,3 % an zweiter Stelle hinter Wien (40,3 %). Vor allem deshalb bemerkenswert, weil es bis zum Schuljahr 1997/1998 im gesamten Burgenland nur drei Kinderkrippen gab. 2013/14 waren 1.056 Kinder unter 3 Jahren in burgenländischen Kinderkrippen in Betreuung. Das ist um das 4,5 fache mehr als noch im Jahr 2000. Somit erreicht das Burgenland das Barcelona-Ziel, demnach bis 2010 zumindest für ein Drittel der unter 3 Jährigen Betreuungsplätze vorhanden sein mussten. (Quelle: Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria und Frauen im Burgenland. Bericht 2011)

Entwicklung Kleinkindplätze nach Betreuungsquoten und Bundesländern

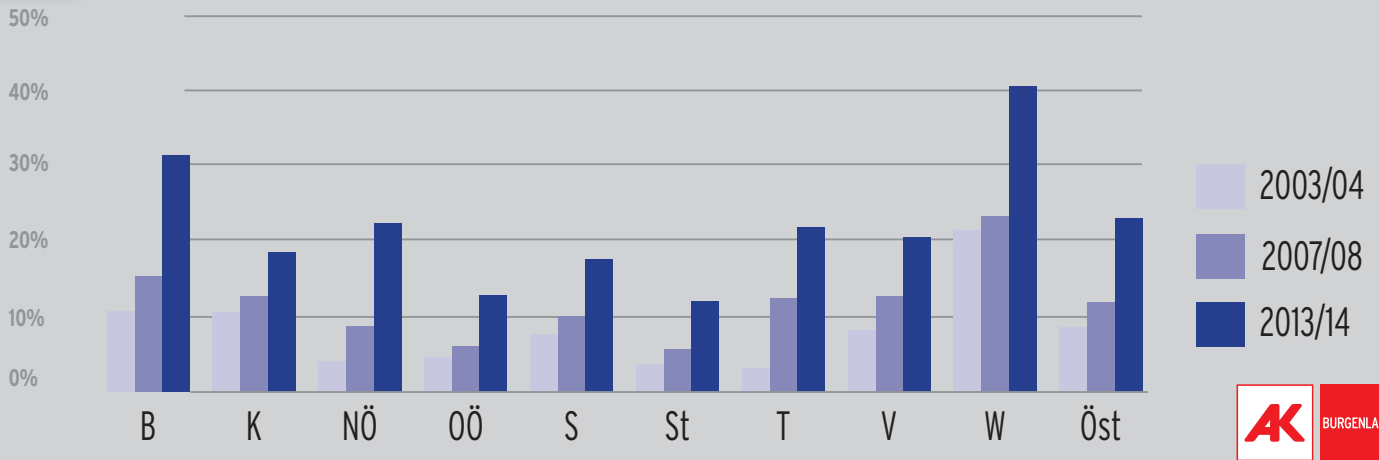


Grafik 3

2003/04
2007/08
2013/14

Entwicklung VIF-Quoten in der Kleinkindbetreuung nach Bundesländern

Grafik 4



2010 hat die Arbeiterkammer Oberösterreich einen Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (kurz: VIF) zur Bewertung der Kinderbetreuungseinrichtungen entwickelt.

Die VIF-Kriterien sind:

- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeit, werktags Montag bis Freitag
- an vier Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- Angebot Mittagessen
- maximal fünf Wochen im Jahr geschlossen

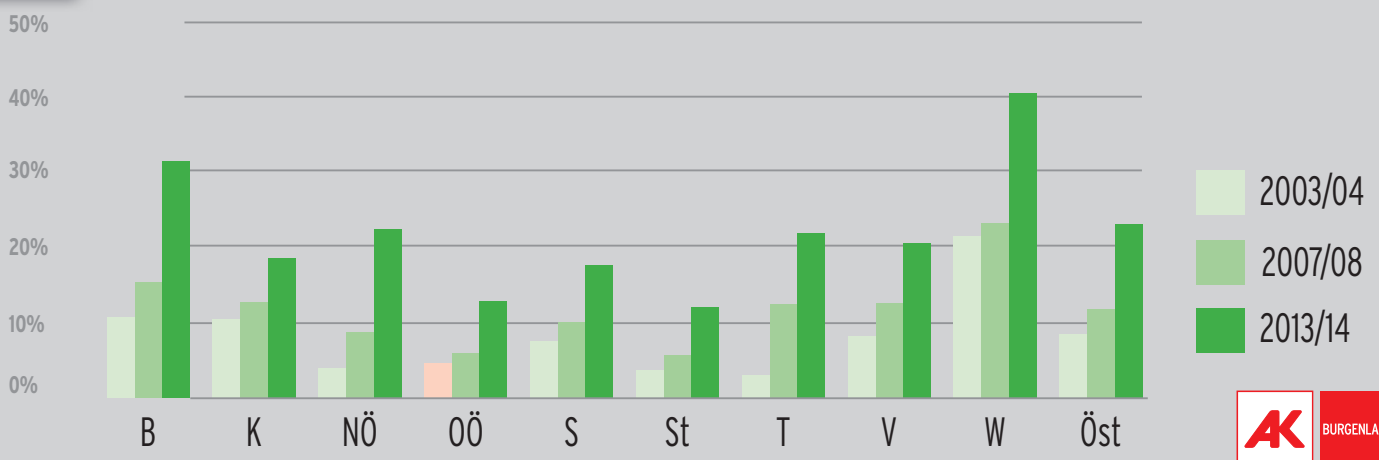
Wird dieser Indikator zur Anwendung gebracht, ist das Burgenland nicht mehr Spitzenreiter im Österreichvergleich. Bei den 0-2 Jahre alten Kindern rutscht das Burgenland von Platz 2 auf Platz 6 nach VIF.

Ähnlich ist das Verhältnis bei der Kinderbetreuung von 3 bis 5 Jahren. Hier belegt das Burgenland nach VIF den 5. Platz im Bundesländervergleich:

Fehlende Nachmittagsbetreuung, lange Ferienschließzeiten und mancherorts auch noch Mittagssperren erschweren

Entwicklung VIF-Quoten in den Kindergärten nach Bundesländern

Grafik 5



Eltern einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. Die Probleme im Burgenland liegen vor allem bei den Ferienschließzeiten. Nur 51 der 286 Kindergärten schaffen es, jährlich nicht länger als 5 Wochen geschlossen zu haben. Das Burgenland kommt damit auf durchschnittlich 35,2 Schließtage pro Jahr. Nur Tirol und Vorarlberg halten ihre Kinderbetreuungseinrichtungen im Durchschnitt noch länger geschlossen. Die Tagesöffnungszeiten sind hingegen bereits besser aufgestellt: Der Großteil der Kindergärten im Burgenland hat mehr als 8 Stunden täglich geöffnet.

Trotz dieser ernüchternden Neubewertung der vorhandenen Plätze ist festzuhalten, dass sich allein im Burgenland die Kinderbetreuungsplätze der 3-5-Jährigen, die mit einer Vollzeitarbeitsstelle vereinbar sind, in den letzten zehn Jahren verfünffacht haben.

Die gesetzten Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung finden daher sehr wohl Niederschlag in der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt, das zeigte bereits der erste burgenländische Frauenbericht im Jahr 2007: „Zwischen 1971 und 2001 ist die Frauenerwerbsquote im Burgenland von 44,0 % auf 60,4 % gestiegen ...“ Von 2001 bis 2010 steigt die Frauenerwerbsquote weiter an und liegt im Jahr 2010 bei 68,8 %. Besonders massiv ist der Anstieg der Erwerbstätigkeit bei den 30 bis 35-jährigen Frauen: von 77,7 % im Jahr 2005 auf 89,3 % im Jahr 2010. Dazu stellt Jakowitsch fest:

„Diese Entwicklung ist vor allem einer verstärkten Arbeitsmarktintegration junger Mütter geschuldet, die durch den flächendeckenden Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und einer qualitativen Verbesserung der vorhandenen Einrichtungen ermöglicht wurde.“

Nach einem leichten Rückgang der Frauenerwerbsquote in den Jahren

2011 (67,3 %) und 2012 (68,1 %) liegt die Frauenerwerbsquote 2013 wieder bei 68,8 %.(Quelle: Gleichstellungsberichte AMS) Tatsache ist jedoch, dass 44,3 % der Frauen Teilzeit arbeiten – andersgesagt: Ein Großteil der Teilzeit-Erwerbstätigen sind Frauen. Im Burgenland waren es im Jahr 2013 86,8 %. Das sind 6,9 % mehr als im Österreichschnitt. Es ist daher unerlässlich, mehr Kinderbetreuungsplätze zu schaffen, die den VIF-Kriterien entsprechen.

Allein die Kinderbetreuungsplätze der 0-6-Jährigen zu verbessern wird jedoch nicht reichen um Vereinbarkeit zu ermöglichen. Betreuung braucht es nämlich auch für Kinder im Volksschulalter. In diesem Bereich hinkt das Burgenland etwas nach und liegt mit der Betreuungsquote unter dem Österreichschnitt. Je älter die Kinder werden, desto öfter müssen Eltern auf private Betreuung zurückgreifen z.B. Großeltern, Tagesmütter etc. Neben den langen Ferienzeiten in der Volksschule ist vor allem die Lage der Unterrichtszeit für viele ein Problem.

Zusätzlich zur Frage der Vereinbarkeit kommen mit Beginn der Schulzeit auf die Eltern oft auch noch finanzielle Probleme hinzu, wenn es etwa um die Finanzierung von Nachhilfe und Förderunterricht für ihre Kinder geht. Zwischen € 11,- und € 26,40 pro 60 Minuten Nachhilfe sind im Burgenland zu bezahlen, wenn man sich für die Nachhilfe in Kleingruppen entscheidet. (Erhebung AK-KonsumentInnenchutz, Juni 2015). Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei einigen Instituten eine maximale Teilnehmerzahl von zwei SchülerInnen angeboten wird, andere bis zu vier zulassen. Auch das Mitbuchten von weiteren Lernangeboten kann helfen, den Preis für die Nachprüfungsvorbereitung zu drücken. Wollen Eltern ihren Sprösslingen Einzelunterricht angedeihen lassen, so kann das pro 60 Minuten von € 30,- bis € 36,- kosten.

28 Prozent der Eltern haben im laufenden Schuljahr 2014/15 oder in den letzten Sommerferien eine externe Nachhilfe für zumindest eines ihrer Kinder benötigt. Im Regelfall handelt es sich dabei um eine bezahlte Nachhilfe (21 %). Das sind die Ergebnisse einer vom IFES für die Arbeiterkammer durchgeführten österreichweiten Befragung von Eltern zu Nachmittagsbetreuung und Nachhilfebedarf.

Immerhin ein Drittel der Eltern gibt offen an, sich generell damit schwer zu tun, den Kindern bei den Hausaufgaben zu helfen bzw. das Wissen vor Tests oder Schularbeiten zu überprüfen. Weitere 20 Prozent sind hier zumindest in einzelnen Fächern überfordert (z.B. in

Mathematik). Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich 74 % der befragten Eltern für eine intensivere Nachmittagsbetreuung mit individueller Förderung ihrer Kinder aussprechen. Diese hätte nicht nur positive Auswirkungen auf die hier hauptsächlich behandelte Vereinbarkeit (7 von 10 Eltern fühlen sich zeitlich durch das Beaufsichtigen beim Lernen und Aufgabenmachen belastet). Auch aus bildungspolitischer Sicht ist eine intensivere Nachmittagsbetreuung sinnvoll. Ansonsten wird Bildung weiterhin vor allem vererbt und bleibt davon abhängig, ob Eltern selbst oder finanziell für Nachhilfe sorgen können.

Überblick: Anteile der betreuten Kinder bis 14 Jahre im Österreichvergleich

in Prozent	Ö	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	T	V	W	Rang B
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen ¹ Schuljahr 2013/14	23,0	31,3	18,5	22,3	12,8	17,6	11,9	21,7	20,5	40,3	2
Betreuungsquote der 3-5 Jährigen ² Schuljahr 2013/14	90,8	98,6	85,9	95,5	92,7	90,3	84,8	92,1	93,7	88,3	1
Betreuungsquote der VIF-Kriterien bei 0-3 Jährigen ³ Schuljahr 2013/14	14,0	7,4	12,6	6,7	3,2	8,1	6,1	10,2	9,0	38,0	6
Betreuungsquote der VIF-Kriterien bei 3-5 Jährigen ⁴ Schuljahr 2013/14	35,4	22,7	17,3	20,1	14,5	26,9	36,4	23,8	8,6	84,6	5
Betreuungsquote im Hort ⁵ Schuljahr 2013/14	8,1	3,6	9,8	7,6	10,1	2,2	2,8	4,3	11,5	13,4	7
Schulische Ganztagsbetreuungsquote ⁶ Schuljahr 2013/14	18,8	24,7	10,7	13,8	10,7	16,8	15,3	9,3	25,5	38,0	3
Ganztagsbetreuungsquote verschränkter Schulform ⁷ Schuljahr 2012/13	2,4	0,6	2,5	0,1	1,2	1,5	1,4	0,3	2,9	7,8	7
Gesamte Betreuungsquote ganztägige Schule und Hort ⁸ Schuljahr 2013/14	26,7	27,8	20,2	21,4	20,8	18,8	18,0	13,4	36,6	51,7	3

1 und 2) Kindertagesheimstatistik 2013/2014 3 und 4) Sonderauswertung der der Kindertagesheimstatistik 2013/2014 bezüglich der Betreuungsplätze, die den VIF-Kriterien (Vereinbarkeitsindikator für Beruf und Familie) entsprechen 5) Betreuungsquote Hort aller Kinder zwischen 6 und 14 Jahren laut Kindertagesheimstatistik 2013/14; bmbf 2013 6) bmbf 2013; Betreuungsquoten aller 6- bis 14-Jährigen 2013/2014 auf Basis der Hochrechnung aus dem vorläufigen Stellenplan inkl. Mittagsbetreuung in AHS 2013 7) bmbf 2013 8) AKOÖ-Berechnung: geschätzte gesamte Betreuungsquote aller 6-14 Jährigen in Ganztagschule und Hort laut Kindertagesheimstatistik 2013/2014 und bmbf 2013 5 und 7 und 8) Rundungsdifferenzen auf Grund verschiedener Datenquellen

4 (Da)Heim – Pflegesituation und dörfliche Strukturen

Professionelle Betreuung älterer Menschen bringt gutes Leben für alle: Sie führt zur Steigerung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zu gut bezahlten, qualifizierten Arbeitsplätzen im Pflegesektor. Gerade durch die verbesserten Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll auch das Argument, professionelle Pflegeangebote seien nicht leistbar entschärft werden. Durch das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz 2013 nähern wir uns bereits einer besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf durch die Schaffung der Möglichkeit einer Pflegekarenz bzw. einer Pflegezeit. Voraussetzungen dafür sind die schriftliche Vereinbarung zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen sowie ein Arbeitsverhältnis mit der Dauer von mindestens 3 Monaten. Bei älteren Angehörigen muss mindestens die Pflegestufe 3 gegeben sein bzw. bei minderjährigen Angehörigen und Demenzkranken die Pflegestufe 1. Bei der Familienhospizkarenz gibt es einen Rechtsanspruch für die Dauer von 3 bis 6 Monaten, wobei eine Verlängerung zulässig ist.

Fakt ist: Der Anteil der über 65-Jährigen steigt immer weiter. 1900 waren es vier Prozent, heute 20 Prozent. 2050 werden es 33 % sein. Grund dafür ist die steigende Lebenserwartung. Tatsächlich ist die Lebenserwartung immer stärker gestiegen als von Fachleuten bisher prognostiziert wurde. (Dreiszker, Statistik Bgld).

Mit zunehmender Singularisierung ist zu erwarten, dass die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte auf Kosten der Mehrpersonenhaushalte zunehmen wird. Dazu kommt, dass durch verstärk-

te berufliche und räumliche Mobilität Kinder und/oder andere Verwandte in zunehmendem Maße räumlich getrennt und weit voneinander entfernt leben. Auch durch die Abwanderung, speziell im ländlichen Raum, bleiben die alten Menschen zurück. Diese sich ändernden Familien- und Haushaltsstrukturen sowie gesellschaftliche Veränderungsprozesse werden in Zukunft dazu führen, dass immer mehr alte Menschen im Pflegebedarf auf institutionelle Hilfe zurückgreifen werden müssen.

In absoluten Zahlen heißt das für das Burgenland: Im Jahr 2050 werden 110.000 BurgenländerInnen über 65 Jahre alt sein. Diese Menschen wollen ihren Lebensabend genießen. Um dies zu ermöglichen, muss der Weg, der bereits 2013 mit dem intensiven Ausbau von Betreuungseinrichtungen eingeschlagen wurde, fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Ein Stopp durch Kürzungen wäre unverantwortlich.

Zurzeit beurteilen mehr als 50 % ihren Gesundheitszustand als gut und können ganz gut für sich selbst sorgen. Jedoch 10 % fühlen sich sehr schlecht, was sich vor allem aus funktionalen Beeinträchtigungen ergibt:

- 5 % Seh – und Hörbeeinträchtigungen
- 10 % Mobilitätsprobleme – maximale Bewegung nur mit Gehhilfe
- 5 % Probleme bei Aktivitäten des alltäglichen Lebens.

Betreuung im Bedarfsfall haben die meisten in der Altersgruppe über 65: Männer primär durch ihre Partnerin, Frauen durch Partner oder (Schwieger-)Töchter. Rund 10 % bräuchten im Krankheitsfall soziale Dienste oder

haben keine bzw. nur unsichere Betreuung. Wenn es um längerfristige Betreuung geht, haben Frauen eine deutlich ungünstigere Situation. Männer haben zumeist nach wie vor die Partnerin, aber 20 % der Frauen müssten bezahlte Hilfe in Anspruch nehmen.

Mit Stand März 2013 befanden sich im Burgenland 45 Altenwohn- und Pflegeheime mit insgesamt 2.094 Plätzen. Eine Auslastung von über 97 % der verfügbaren Plätze war gegeben, fast drei von vier BewohnerInnen sind weiblich.

Neben der Betreuung in Altenwohn- und Pflegeheimen können pflegebedürftige Personen auch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste in Anspruch nehmen, um das eigene Zuhause nicht verlassen zu müssen. Im Jahr 2012 wurden monatlich im Schnitt 1.877 Personen ambulant betreut, was verglichen mit 2005 einen Zuwachs von fast einem Fünftel bedeutet. Analog zu den BezieherInnen von Pflegegeld ist bis 2011 ein linearer Anstieg der ambulant betreuten Personen zu vernehmen.

Eine Alternative zu Altenwohn- und Pflegeheimen sowie ambulanter Pflegedienste stellt die 24-Stunden-Betreuung im Haushalt der Pflegebedürftigen dar. So waren mit Ende April 2013 im Burgenland 2.033 BetreuerInnen gemeldet. Auch das Angebot an Tagesbetreuungsstätten steigt. Derzeit stehen im Burgenland neun Seniorentageszentren mit etwa 108 Plätzen zur Verfügung. Aber auch in vielen Pflegeheimen können einzelne Tagesgäste betreut werden.

Die Pflege und Betreuung durch Angehörige wird zum Großteil von Frauen geleistet, rund 80 % der Hauptpflegepersonen sind weiblich. Einerseits ist dieser Umstand traditionell gewachsen andererseits durch Versorgungsdefizite durch soziale Dienste gegeben. In Österreich pflegen 436.000 Menschen, das sind

10 % der erwerbsfähigen Frauen und 6 % der erwerbsfähigen Männer, regelmäßig hilfsbedürftige Verwandte ab 15 Jahren. 201.000 dieser pflegenden Angehörigen sind Vollzeit beschäftigt, 88.000 befinden sich in einer Teilzeitbeschäftigung und 146.000 Personen im erwerbsfähigen Alter sind ohne Beschäftigung.

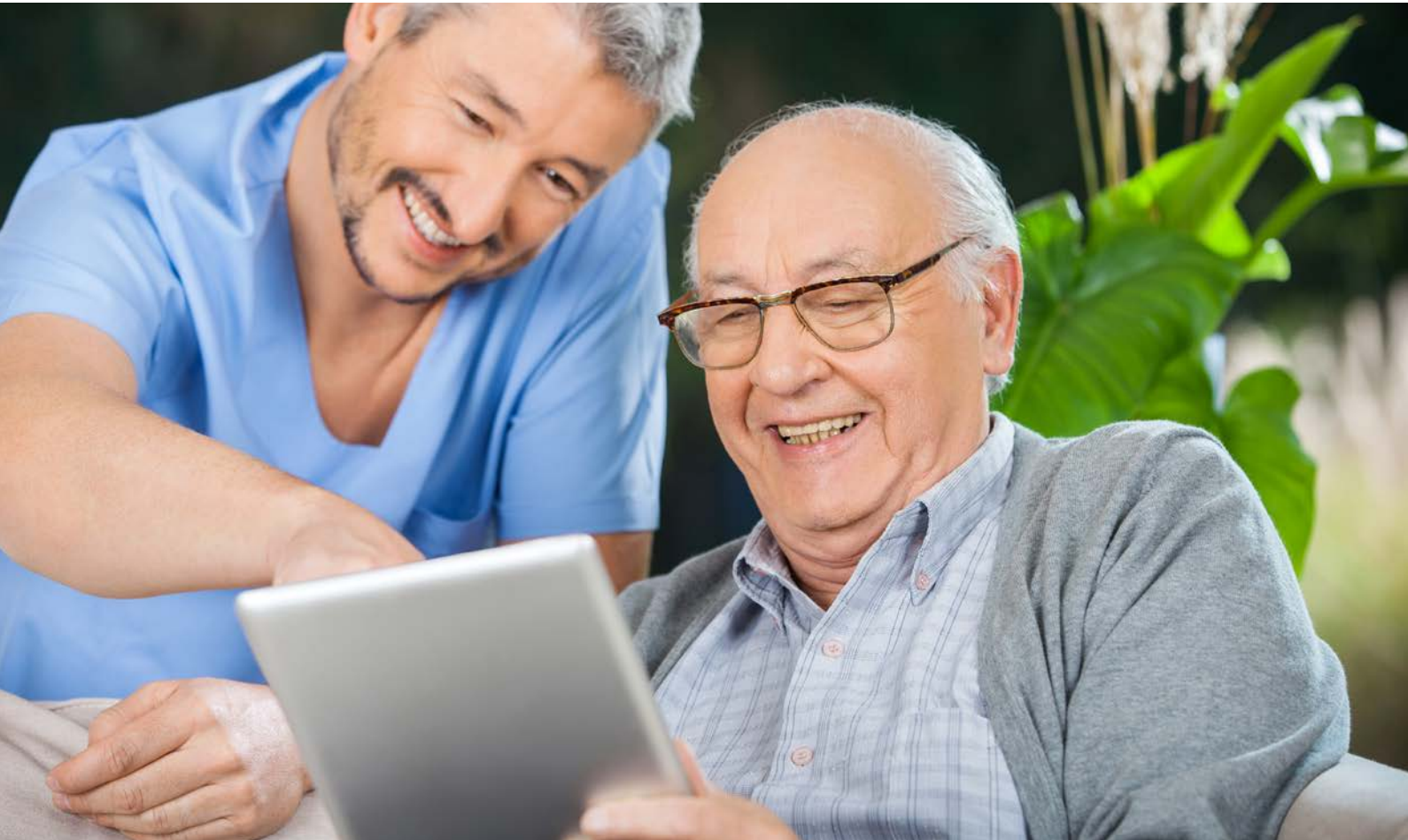
Auch das Kostenargument spielt eine Rolle, da mit dem Pflegegeld die pflegebedingten Mehraufwendungen nur pauschaliert abgegolten werden und ein nicht unwesentlicher Beitrag aus dem Einkommen der Familien geleistet werden muss.

Und dies obwohl der Gesamtaufwand Ende 2013 für 17.969 PflegegeldbezieherInnen € 101.455.468,- betrug. Dies entspricht einem durchschnittlichen Monatsbetrag pro BezieherIn von € 475,35.

Nicht nur die Angehörigenpflege, auch die professionelle Pflege und Betreuung in Österreich ist weiblich: Der Frauenanteil liegt bei den Beschäftigten in der stationären Pflege bei 81 %, in der mobilen Pflege bei 93 %. Untersuchungen zeigen, dass die in diesen Bereichen Beschäftigten kein hohes Einkommen erhalten, die Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten fehlen und der Arbeitsdruck bzw. die vielen Überstunden werden als belastend empfunden. Aber gerade in diesem Bereich, wie in allen sozialen Arbeitsfeldern, ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich die zu Betreuenden sicher aufgehoben fühlen und somit auch Angehörige ein gutes Gefühl haben, wenn professionelle Pflege in Anspruch genommen wird.

Das Pflegeheim Neudörfel St. Nikolaus versucht mit seinem Projekt „Salutogenese in der Altenpflege zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit“ genau diesem Anspruch zu entsprechen: Zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bessere Altenpfleger.





Mit diesem Programm hat das Pflegeheim St. Nikolaus die Betreuung ihrer BewohnerInnen noch weiter verbessert. Der Bundesverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs „Lebenswelt Heim“ hat das burgenländische Pflegeheim 2013 dafür mit dem TELEIOS Award, dem 1. Preis in der Kategorie „Mitarbeiter“ ausgezeichnet. TELEIOS ist der Preis für Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit in der Österreichischen Altenpflege und wird für hervorragende Projekte, Best-Practice Modelle und Neuerungen im Bereich der stationären Altenarbeit vergeben. Die nachweislich gesteigerte Arbeitszufriedenheit der pflegenden Personen komme auch den BewohnerInnen zugute. So wird Burnout-Gefahren vorgebeugt, die Attraktivität des Arbeitsplatzes gesteigert und die Bindung an das Heim gefestigt.

Die Maßnahmen zur individuellen MitarbeiterInnenförderung nutzte das Pflegeheim Neudörfel, um ein gezieltes ganzheitliches Gesundheitsmanagement im Betrieb zu etablieren und damit ein selbstbestimmtes Leben in Würde und im individuellen „Sinn“ der Betroffenen zu ermöglichen. „Salutogenese“ steht

dabei für „Entstehung von Gesundheit“. Im Gegensatz zu korrektiven und rehabilitativen Maßnahmen war das Ziel, die Gesundheitsfaktoren prospektiv und nachhaltig im Pflegeheim Neudörfel zu implementieren - etwa durch die Förderungen der aktiven Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch die gezielte Stärkung der persönlichen Ressourcen und Kompetenzen.

Das Pflegeheim Neudörfel St. Nikolaus bietet seit dem Umbau 2011 nach den modernsten Richtlinien Betreuung für 150 Menschen. Erklärtes Ziel der seit 2008 bestehenden privat-öffentlichen Kooperation zwischen burgenländischen Krankenanstalten- Ges.m.b.H (KRAGES) und der VAMED Management und Service GmbH & Co KG ist es, neue Wege im Bereich Pflege und Betreuung zu bestreiten. Das Pflegeheim bietet seine Leistungen sowohl im Rahmen einer Lang- und Kurzzeitpflege als auch in Form einer Tagesbetreuung an und setzt Schwerpunkte in der Demenz und Psychiatrie. In sämtlichen angesprochenen Bereichen – von der Kinderbetreuung bis zur Pflege – finden sich auch im

5 Best Practice-Beispiele

Burgenland zahlreiche Initiativen und Pilotprojekte. Einige davon sollen hier exemplarisch beschrieben werden, um Möglichkeiten zur Umsetzung zu verdeutlichen.

Vieles davon ist auf persönliches Engagement einzelner Verantwortlicher zurückzuführen, anderes ist bewusst als Pilot seitens der Landesregierung ins Feld geschickt worden. Dieser besondere Einsatz – sowohl persönlicher Natur als auch mit finanziellen Mitteln – ist allen Projekten gemein. Es ist Aufgabe von Bundes- und Landesregierung jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine flächendeckende und nachhaltige Etablierung der einzelnen Maßnahmen möglich machen

5.1 Kindergarten und Kinderkrippe Draßburg

Im Jahr 2002 wurde die erste gemeindeübergreifende Kinderkrippe des Landes (GEKIP) in Draßburg gegründet. Die Gemeinden Draßburg, Baumgarten, Schattendorf und Loipersbach setzten damit einen Meilenstein in der Kinderbetreuung. Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Kindergarten Eintritt werden in einer Gruppe betreut. Diese Gruppe wird von einer Kindergartenpädagogin geführt und ständig von einer Helferin unterstützt. Laut Gesetz ist die Höchstzahl auf 15 Kinder pro Gruppe festgelegt. Gepflegte, auf das Kleinkind abgestimmte Räume vermitteln Wärme und Behaglichkeit.

Grundsätzlich stehen allen Kindergarten Gruppen helle, große Gruppenräume (61,5 m²) zur Verfügung. In diesen Räumen können die Kinder auch schlafen. Garderobe, Waschraum mit Toilettenanlagen und ein Wickelbereich sind

ebenfalls vorhanden. Zum Austoben stehen den Kindern im KIGA Draßburg der große Bewegungsraum und der Garten in geschützter Lage zur Verfügung. Der Gemeindekindergarten wird ganztätig mit Betreuung und Verpflegung über Mittag geführt.

Bildung hat im KIGA Draßburg einen sehr hohen Stellenwert. Es werden viele Theater- und Museumsbesuche, Ausflüge in den Naturpark (Draßburg ist der erste Naturparkkindergarten Österreichs) unternommen. Kooperationen mit Vereinen im Dorf z.B. Feuerwehr, Sportverein, Aktivitäten mit dem örtlichen Pflegekompetenzzentrum, aber auch andere Kooperationspartner wie der Müllverband Burgenland oder grenzübergreifende Projekte mit dem Kindergarten in Agendorf (Ungarn) erweitern die Alternativen.

Das Team des Kindergartens und der Kinderkrippe besteht aus 6 Kindergartenpädagoginnen und 4 Kindergartenhelferinnen. Zusätzlich stehen noch eine Integrationspädagogin, eine Sonderkindergärtnerin und eine Eingliederungshilfe für die Kinder zur Verfügung.

In jeder Gruppe werden maximal 25 Kinder von einer Pädagogin und einer Helferin betreut. Die Kinderkrippe hat ständig zwei Betreuungspersonen für die Kinder zur Verfügung. Es gibt im KIGA Draßburg eine Familiengruppe, das heißt Kinder ab 2,5 Jahren sind auch mit älteren Kindern zusammen in einer Gruppe. Dieses Konzept ist als verlängerter Arm der Kinderkrippe zu sehen, in der jedes Kind unter 3 Jahren 1,5 fach zählt – dadurch verbessert sich das Betreuungsverhältnis. Mit 4,5 Jahren kommen die Kinder dann in die Kindergarten Gruppe.

Darüber hinaus besteht auch eine enge Kooperation mit der Volksschule Draßburg, die unter dem Thema Zweisprachigkeit steht. Alle 14 Tage besuchen die Vorschulkinder am Freitag die Schule. Sie lernen so spielerisch mit Ausmalübungen oder anderen Spielen die Schule und LehrerInnen sowie den Tagesablauf der Schule kennen. Somit kommen die Kinder im Herbst angstfrei in die Schule. Diese Transition findet das ganze letzte Kindergartenjahr statt.

5.1.1 Kosten und Öffnungszeiten

Kindergarten	Kinderkrippe	
Halbtags	€ 30	€ 90
Ganztags	€ 45	€ 130
Freitag		
Halbtags	€ 10	
Ganztags	€ 20	

Die Kindergartenbeiträge sind so gestaltet, dass diese vom Land Burgenland nach Einreichung eines Ansuchens rückerstattet werden. Der Erhalter des Kindergartens ist die Gemeinde Draßburg.

Die Öffnungszeiten sind:
Montag bis Donnerstag: 7.00-17.00 Uhr
Freitag: 7.00-11.30 Uhr oder mit Aufpreis bis 13.00 oder 15.00 Uhr

Die Ferienregelung in Draßburg ist so festgelegt, dass der Kindergarten maximal 5 Wochen im Jahr geschlossen hat. Dazu zählen die Schulweihnachtsferien sowie die letzten 3 Augustwochen. Wobei diese drei Wochen im Sommer von Jahr zu Jahr festgelegt werden. Kindergartenbeginn ist im Herbst der 1. Montag im September.

Mit dieser Regelung – maximal fünf Wochen im Jahr geschlossen zu haben – möchte man vor allem den Eltern entgegenkommen. Seit 2013 gibt es für die Eltern noch zusätzlich das Angebot ihre Kinder gemeinsam mit Schulkindern eine Woche im August betreuen zu lassen. Dies wird auch finanziell von der Gemeinde Draßburg unterstützt.

Nähere Infos bei: Ilse Steindorfer, Gemeindecindergarten Draßburg, Schulgasse 1, 7021 Draßburg, Telefonnummer: 02686 2397, E-Mail: kindergarten_drassburg@bnet.at

5.2 Tagesmütter und Tagesväter:

Eine individuelle Form der Kinderbetreuung

Die Option, eine Tagesmutter oder einen Tagesvater zu engagieren, kann Vereinbarkeit auch vereinfachen. Tagesmütter/-väter bieten eine ganzjährige flexible Betreuung – auch in den Ferien und zu den Randzeiten – im familiären Rahmen an. Das individuelle Betreuungsausmaß kann nach Bedarf festgelegt werden, 5 Wochenstunden sind aber das Mindestmaß. Die Kosten richten sich nach dem jeweiligen Betreuungsausmaß.

Die Rahmenbedingungen der Betreuung sind verbindliche, vertragliche Vereinbarungen. Beratung und Begleitung des Betreuungsverlaufs erfolgen durch qualifizierte Ansprechpartnerinnen des Vereins „Tagesmütter“ mit Sitz in Eisenstadt. Diese Form der außerfamiliären Betreuung von Kleinkindern stellt eine qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder dar, die körperliches und emotionales Wohlbefinden der Kinder ins Zentrum stellt, gleichzeitig für adäquate kognitive Stimulierung sorgt und soziales Lernen ermöglicht. In der kontinuierlichen familienergänzenden Tagesbetreuung bei Tagesmüttern und Tagesvätern steht eindeutig der aktive Bildungs- und Erziehungsgedanke im Vordergrund. Dafür sorgt auch die verpflichtende Ausbildung und Weiterbildung der Tagesmütter und –väter. In einigen Modulen werden u. a. pädagogische, medizinische, psychologische, ernährungstechnische Inhalte gelernt und trainiert. Die Qualifikation für diesen Beruf muss in einer Abschlussarbeit und einem Abschlussgespräch nachgewiesen werden. Laufende



Evaluation und Supervision ist ebenfalls verpflichtend.

Eine Tagesmutter, ein Tagesvater ist aufgrund der geringen Kinderanzahl in der Lage auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes einzugehen, stellt eine Bereicherung des Erfahrungs- und Lernhorizonts von Kindern dar, bietet eine Erweiterung der sozialen Netzwerke von Kindern und Eltern und reagiert flexibel auf wechselnde zeitliche Bedürfnisse bei elterlicher Berufstätigkeit.

Die Kosten richten sich nach dem jeweiligen Betreuungsausmaß. Förderungen können über das Arbeitsmarktservice, Land Burgenland – Familienreferat in Anspruch genommen werden und steuerliche Absetzbarkeit ist gegeben.

Nähere Infos unter: Verein Tagesmütter Burgenland, 7000 Eisenstadt, Hartlsteig 2, 02682/61025 / info@tagesmuetter.or.at, www.tagesmuetter.or.at

5.3 KIZ Neufeld

Im Burgenland ist an keiner öffentlichen Volksschule das Prinzip des ganztägigen verschränkten Unterrichts umge-

setzt. Jedoch bietet eine Vielzahl an Gemeinden eine Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder an. Ein gutes Beispiel dafür, wie diese Nachmittagsbetreuung gestaltet werden kann, ist das KinderZentrum der Stadtgemeinde Neufeld. Hier wird im Tagesheim nicht nur das gemeinsame Mittagessen und Freizeitgestaltung angeboten, sondern auch eine gegenstandsbezogene Lernzeit, die von ausgebildeten Lehrerinnen betreut wird.

Die Lernzeit findet für die 1. und 2. Klassen von 13:05 bis 13:55 Uhr statt und von 13:55 bis 14:45 Uhr für die 3. und 4. Klassen. Im Anschluss gibt es bis 17 Uhr Freizeitaktivitäten mit Basteln, Sport und Spielen. Grundsätzlich ist das Betreuungsteam ein gemischtes: weibliche und männliche Bezugspersonen, FreizeitpädagogInnen und ausgebildete LehrerInnen. Wichtig ist hier anzumerken, dass die Lehrerinnen die Kinder am Nachmittag im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung an der Volksschule Neufeld betreuen. Das heißt die Kosten dafür trägt das Land Burgenland. Die An- und Abmeldemodalitäten sind

so gestaltet, dass sie den Eltern größtmögliche Flexibilität in der Planung bieten. Das heißt, die Anmeldung zur Betreuung ist von Woche zu Woche möglich. Die Anmeldung für die jeweils kommende Woche erfolgt bis zum letzten Werktag der Vorwoche beim Leiter des KIZ persönlich, per Mail oder telefonisch. Bei Krankheit oder sonstigen Verhinderungen ist auch eine tägliche Abmeldung von der Betreuung möglich.

5.3.1 Kosten und Betreuungsvarianten

Die Komplettbetreuung pro Monat kostet pro Kind 105 Euro exkl. Essen. Bei dieser Art der Anmeldung erfolgt die Verrechnung direkt seitens der Stadtgemeinde per Erlagschein. Weiters gibt es die Möglichkeit der Zweitagesbetreuung. Hier sind zwei Tage der Woche im Vorhinein frei wählbar. Die Kosten betragen 50 Euro pro Kind. Für Kinder die täglich, aber längstens bis 13:45 betreut werden sollen, gibt es die Möglichkeit der Halbtagesbetreuung um ebenfalls 50 € im Monat. Auch bei dieser Variante kann das Mittagessen mitbestellt werden.

Das Angebot im KinderZentrum wird in den Sommerferien auf eine Ganztagesbetreuung ausgedehnt. Diese Ganztagesbetreuung im Sommer bietet die Gemeinde Neufeld zwischen 4 und 5 Wochen an – je nachdem wie die Eltern Bedarf anmelden. Eine Betreuungswoche kommt zustande, wenn zumindest 10 Kinder teilnehmen. An der Ferienbetreuung kann wochenweise teilgenommen werden. Im Sommer 2015 sind dies die ersten 3 Ferienwochen im Juli und die letzte Ferienwoche im August. Eine Bedarfserhebung wird auch regelmäßig für die Semester- und Osterferien durchgeführt und die Betreuung ab einer Gruppe von 10 Kindern umgesetzt.

Nähere Infos bei: Roman Kundak, Fürsorgeheimgasse 11, 2491 Neufeld an der Leitha, 0664 3608314

5.3.2 Zusammenarbeit mit der Lollipop Volksschule Neufeld

Zwischen Volksschule und Tagesheim gibt es eine enge Verbindung – nicht nur aufgrund der personellen Ver-schränkungen. Die Kinder werden direkt nach dem Unterricht von der Schulaula abgeholt, sodass für die Eltern zwischen Schulunterricht und Nachmittagsbetreuung keine Wege entstehen. Auch auf individuelle Aktivitäten der Kinder im Rahmen des Schulunterrichts – wie Chorstunden, Förderstunden oder Ausflüge – wird Rücksicht genommen. Zu den Freigegegenständen, die die Freude an Kreativität fördern sollen zählen in Neufeld: Darstellendes Spiel (Theater), Spielmusik (Rhythmusschulung), Gesunde Ernährung (einfaches Kochen) oder eben Chorgesang (Singen und Musizieren). Aber auch sonst bietet die Volksschule Neufeld eine Reihe an Aktivitäten: Diverse Projekte, die Zusammenarbeit mit den Institutionen der Stadtgemeinde Neufeld, Kooperationen mit regionalen Vereinen, regelmäßige Besuche im Pflegekompetenzzentrum Neufeld oder das Betreuen des eigenen Schulgartens.

Elternmitarbeit, Teamteaching, Lehrausgänge, Theater- und Konzertbesuche sind Teil des Unterrichtskonzepts der Lollipop Volksschule. Genau deshalb ist auch die Abstimmung zwischen Schule und Nachmittagsbetreuung so wichtig. Sie ist Teil jener Rahmenbedingungen, unter denen das Kind all seine Anlagen und Fähigkeiten optimal entwickeln kann. Für die Lollipop Volksschule in Neufeld spielen die innere Differenzierung im Unterricht, die besondere Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, die verstärkte Unterstützung lernschwacher Kinder sowie das Lernen lernen mit allen Sinnen eine wesentliche Rolle. Die Möglichkeit unter pädagogischer Aufsicht den Lernstoff des Vormittages zu üben bzw. Hausaufgaben während der Nachmittagsbetreuung erledigen

zu können ist daher eine wichtige Ergänzung zum Unterricht am Vormittag. Die Dauer dieser Lernzeit ist jedoch ausbaufähig – das bestätigen sowohl regelmäßig durchgeführte Elternbefragungen der Volksschule als auch die Verantwortlichen in Neufeld.

Zusammengefasst sollte Schule ein Ort der gesamtheitlichen Bildung sein. Darauf wird in Neufeld Wert gelegt: Persönlichkeitsentwicklung, Toleranz und menschlicher Umgang, Demokratieschulung und Weltoffenheit.

Nähere Infos bei: Beate Sinowatz, Hauptstraße 32, 2491 Neufeld/Leitha, 02624 52426, direktion@lollipop-vsneufeld.at

5.4 Neue Mittelschule Oberwart

Die NMS Oberwart ist eine „offene Ganztagschule - mit verschränkter Form“, das heißt nicht alle SchülerInnen einer Klasse nehmen das Nachmittagsangebot in Anspruch und dieser Betreuungsteil schließt unmittelbar an den Vormittagsunterricht an. Der Nachmittag besteht aus:

- Mittagessen (im Internat)
- Freizeit (Freizeiteinrichtungen in der Schule oder auf dem Sportplatz)
- Studium (Lernzeit)

Anschließend finden der Nachmittagsunterricht sowie die unverbindlichen Übungen statt.

Folgende unverbindliche Übungen werden im Schuljahr 2014/15 angeboten: Informatik (ECDL-Vorbereitung) auf allen Schulstufen, Basketball, Handball, Ballsport, Schülerliga Fußball, Theaterwerkstatt, Streetdance, Waldpädagogik (geblockt), Reiten, Tanzkurse für SchülerInnen der 3. und 4. Klassen. Außerdem gibt es Förderkurse sowie Begabtenförderung in Deutsch, Mathematik und Englisch.

Der Nachmittagsunterricht dauert von Montag bis Donnerstag bis 17:25 Uhr, Freitag bis 15:45 (inkl. Mittagessen und

Studium). Seit Neuestem gibt es auch ein Frühstück: „Wake up EMS“ von 7:00 bis 7:30

Die SchülerInnen können ihren Fähigkeiten entsprechend aus folgenden Schwerpunkten wählen:

- Englischklasse
- Ballsportkompetenzzentrum
- Ungarischklasse
- Integrationsklasse

Ab der 3. Klasse können zusätzlich folgende Schwerpunkte gewählt werden:

- Französisch
- Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt
- Kreativ-handwerklicher Schwerpunkt

Schwerpunkte für alle sind:

- Ganztagsbetreuung („Best-Practice“-Schule des Burgenlandes 2012-2014)
- European Studies
- Alternative Leistungsbeurteilung
- Berufsorientierung
- Informatik
- Mediatorenausbildung

Innovationen der NMS Oberwart bestehen unter anderem aus einem kompetenzorientierten Unterricht, individuellen Förderkonzepten für jedes Kind, formativer Leistungsbeurteilung mit digitalem Lernerfolgsportfolio, einer professionellen Verhaltensvereinbarungen, zertifizierter Ganztagesbetreuung vom Frühstück (7:00 Uhr) bis zum Fußball, Basketball, Musik, ECDL, Reiten, ... (17:00 Uhr), einem Ballsportkompetenzzentrum: Sport (7-15 Sportstunden) – Freizeit – Studium und modernsten Schulräume (iPad Klasse, Notebooks, interaktive Tafeln...)

5.4.1 Auswertung einer Elternumfrage der Schule

Die Elternumfrage aus dem Schuljahr 2014/2015 ergab, dass die Eltern sehr zufrieden mit der NMS Oberwart sind. Die Eltern finden, dass die Kinder ihrer Begabung entsprechend

gefördert werden sowie dass das Nachmittagsangebot (Essen, Studium) ausreichend vorhanden ist. Auch die Freizeitaktivitäten werden als gute Zusatzergänzung gesehen. Nicht nur die Qualität der materiellen Rahmenbedingungen (wie Räume, Ausstattung etc.) stimmt laut Eltern, sondern auch das Schulklima insgesamt sowie die soziale Qualität und die Gemeinschaft in der Schule sind zufriedenstellend. Die pädagogischen Angebote der Schule (Aktivitäten, Projekte und Wahlfächer) sowie die Öffnung der Schule nach außen (öffentliche Veranstaltung, Medienberichte etc.) werden von den Eltern sehr wertgeschätzt. Als letzten Punkt gibt es noch eine einhellige Zustimmung zur „formativen Leistungsbeurteilung“ im „skooly“ – also die Leistungsbeurteilung in einem digitalen Portfolio.

Nähere Infos bei: Dir. Mag. Nikolaus Schermann, Schulgasse 29, 7400 Oberwart, Telefon: 03352 38185, nms.oberwart@bildungsserver.com

5.5 Ferienbetreuung

Fünf Wochen gesetzlicher Urlaub der Eltern stehen zwölf Wochen Ferien der Schülerinnen und Schüler gegenüber. Berufstätige Eltern und insbesondere AlleinerzieherInnen stellt dies vor eine große Herausforderung. Das Land Burgenland vergibt seit 2014 Förderungen an Gemeinden und Vereine, die Kinderbetreuung in den Ferien anbieten. Voraussetzung für die Förderung sind die Durchführung mit geschultem Personal und gemeindeübergreifende Angebote.

5.5.1 Ferienbetreuung der Stadt Mattersburg

Die Volksschule und zwei Kindergärten der Stadtgemeinde Mattersburg bieten eine umfassende Kinderbetreuung im Sommer an. Im Jahr 2015 findet die Ferienbetreuung der Volksschüler im Juli in der Volksschule, im August in einer alterserweiterten

Kindergruppe im Kindergarten statt. Die durchgehende Ferienbetreuung in den Sommerferien für Kinder von 0 bis 10 Jahren ist somit in Mattersburg gewährleistet. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch ausgebildete KindergartenpädagogInnen, in der Volksschule durch diplomierte SozialpädagogInnen und DiplompädagogInnen sowie HelferInnen. Die Kosten der Kinderbetreuung betragen für Volksschulkinder pro Woche 37 €, für ein zweites Kind 30 €.

Nähere Infos bei: Mag. Martin Hollweck, Stadtgemeinde Mattersburg, Brunnenplatz 4, 7210 Mattersburg, 0664/36 17 682, presse@mattersburg.bgld.gv.at

5.5.2 Ferienbetreuung der Marktgemeinde Siegendorf

In Siegendorf gibt es für SchülerInnen der Volksschule und der Neuen Mittelschule in den Sommerferien ebenso wie in den Semester- und Osterferien das Angebot einer „Ganztagsschule“. Diese Ferienbetreuung gibt es im Sommer parallel zu den Kindergartenöffnungszeiten. Dieser ist von 17. August bis 6. September geschlossen. Damit sind im Sommer 2015 sechs Wochen Ferienbetreuung im Rahmen der Ganztagsschule möglich.

Die Ganztagsschule gibt es von Montag bis Freitag von 7:30 bis 17 Uhr. Wer diese 5-Tagesvariante in Anspruch nimmt zahlt für die komplette Betreuung 150 € (exkl. Essensbeiträge). Weitere Varianten sind 3 Tage Ganztagsbetreuung um 90 € sowie die Halbtagsbetreuung – entweder 5 oder 3 Tage pro Woche um 75 € bzw. 45 €. Betreut werden auch die Kinder in Siegendorf von ausgebildeten PädagogInnen und HelferInnen.

Nähere Infos bei: Silke Adler, Marktgemeinde Siegendorf, Rathausplatz 1, 7011 Siegendorf, 02687 48261 14, s.adler@siegendorf.bgld.gv.at



5.6 SoWoNeu

Abseits des klassischen Pflegeheimbetriebes haben sich im Burgenland neue Wege und Möglichkeiten für das Leben und Wohnen im Alter entwickelt. Für Menschen mit geringerem Betreuungsbedarf werden zunehmend Alternativen geboten. Dazu zählen betreubare Wohnungen wie im Pflegekompetenzzentrum Draßburg. Hier können von der kompletten Selbstständigkeit je nach Bedarf einzelne Leistungen des Zentrums hinzugebucht werden.

Da die Aufnahme in Pflegeheime im Falle einer Finanzierung über die Sozialhilfe erst ab Pflegestufe 4 erfolgt, gibt es das im Jahre 2013 startende Pilotprojekt „Betreutes Wohnen Plus“. Dieses dient der finanziellen Unterstützung von Personen, die bereits einen Betreuungsbedarf bis zur Pflegestufe 3 haben. Zur Nutzung personeller und organisatorischer Synergien befinden sich die behindertengerecht gestalteten Wohnanlagen in Nachbarschaft von Pflegeheimen. Beim „Betreuten Wohnen Plus“ ist neben Miete und Betriebskosten auch ein obligatorisches Grundleistungspaket dabei. Dieser Grundservice besteht neben einer ständig besetzten Notrufanlage in erster Linie aus einer in der Wohnhausanlage anwesenden Ansprechperson, die sich um die Anliegen der BewohnerInnen kümmert.

Eine Erweiterung dieses Konzepts stellt die sogenannte SeniorInnen-Wohngemeinschaft dar. In einer Senioren-Wohngemeinschaft wohnen ältere Menschen zusammen, die entweder bereits in Pension oder kurz davor sind. Motivation ist, dass sie im Alter nicht alleine leben möchten. Einsamkeit ist eine Ursache für Altersdepressionen. Dem kann das Leben in einer Senioren-Wohngemeinschaft entgegenwirken. Die Bewohner teilen sich eine Wohnung oder ein Haus mit separaten Wohnungen und zusätzlichen Gemeinschaftsräumen wie etwa einer großen

Küche oder einem Garten. Wird ein Bewohner pflegebedürftig, übernimmt meistens ein professioneller Pflegedienst die Betreuung.

Eine Kombination aus jungen Familien und Senioren ist die „Mehrgenerationen-Wohngemeinschaft“ oder ein Mehr-Generationen-Haus. Mehrere Generationen leben mit dem Ziel eines nachbarschaftlichen Miteinanders zusammen.

Das alles soll nun in Neutal unter einem Dach und unter dem Titel „SoWoNeu“ vereint werden. Es ist ein Zukunftsprojekt, aber es ist beispielgebend dafür, wie Menschen das selbstbestimmte Leben auch mit zunehmenden Alter und steigenden Bedürfnissen im Bereich der Betreuung und Pflege ermöglicht werden kann: eine Wohnhausanlage für Jung und Alt. Beim Projekt arbeitet die Gemeinde Neutal mit der Oberwarther Siedlungsgenossenschaft und dem Roten Kreuz zusammen. Eine betreute Seniorenwohngemeinschaft mit sechs Einheiten, ein Seniorentageszentrum mit zwölf bis vierzehn Plätzen, zwei Seniorenappartements für Paare oder Singles und acht Start-Mietwohnungen für Junge – das alles soll erstmals im Burgenland unter einem Dach entstehen. In Wien und anderen Bundesländern sind Senioren- und Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften bereits umgesetzt. Auch im Burgenland beginnt nun dieser Trend, dass klassische gemeinnützige Pflegeheime sich öffnen und einen behutsamen Übergang vom Alleinleben zu Hause zum Zusammenleben in der Nachbarschaft und weiter zum Leben in einer Wohn- und Pflegegemeinschaft anbieten. Wenn es dann gar nicht mehr geht, steht auch die Vollzeitpflege mit einem differenzierten Angebot zur Verfügung.

6 Forderungskatalog Arbeiterkammer

Die Ausgangssituation im Burgenland stimmt: Breiter Ausbau in der Betreuung (sowohl bei Kindern als auch bei pflegebedürftigen Menschen) und fortschrittliche Projekte in sämtlichen Bereichen, die beispielgebend für die flächendeckende Umsetzung sind. Darauf basierend hat die Arbeiterkammer Burgenland dieses Programm zu mehr Vereinbarkeit im ländlichen Raum erstellt. Die konkreten Maßnahmen und Ziele sind hier abschließend noch einmal zusammengefasst.

6.1 Ganztagschule mit verschränktem Unterricht

Angesichts der dargestellten Probleme im Bereich der Kinderbetreuung bedarf es eines Ausbaus der Ferienbetreuung sowie einer flächendeckenden Form der Ganztagschule mit verschränktem Unterricht. In einer Ganztageschule mit verschränktem Unterricht werden SchülerInnen durch die inhaltliche und organisatorische Abstimmung von Unterrichts- und Betreuungsteil, durch den altersgemäßen Ablauf von Lern-, Ruhe-, Spiel-, Förder- und Essenszeiten optimal gefördert und in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt. So soll dies auch im Burgenland funktionieren.

Als Zwischenschritt zur Einführung der Ganztagschule sollte im ganzen Burgenland die Nachmittagsbetreuung verstärkt ausgebaut werden. Dabei soll einE LehrerIn für die Lerneinheit am Nachmittag verantwortlich sein. Den Rest der Nachmittagsbetreuung übernimmt weiterhin der/die FreizeitpädagogIn. Es müssen für die Nachmittagsbetreuung, bis die Ganztagschule eingeführt ist, genügend Plätze in räumlicher Nähe zum Schulstandort zur Verfügung gestellt werden.

Diese Form erleichtert es den Eltern, die den SchülerInnen bei der Haus-

übung keine Hilfestellung leisten können, ihren Kindern trotzdem Chancengleichheit zu ermöglichen. Auch würde die teure Nachhilfe, die für die Eltern ein enormer Kostenfaktor ist, größten Teils wegfallen. Den Rest des Nachmittages verbringen die SchülerInnen unter Betreuung mit vielen Spiel- aber auch Förderphasen, die die individuelle Entwicklung der Kinder unterstützen. Somit wären die Eltern entlastet und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wäre vermehrt gegeben. Und vor allem: ganztägige Schulen mit guter Betreuungsqualität verbessern die Bildungschancen aller.

6.2 Kinderbetreuung

Das Problem die Kinderbetreuung und den Vollzeitjob unter einen Hut zu bringen, beginnt schon im Kinderkrippen-/Kindergartenalter der Sprösslinge. Zu kurze und unflexible Öffnungszeiten sowie zu lange Ferienschlusszeiten bereiten den Eltern teilweise große Schwierigkeiten.

Um den berufstätigen Eltern den Wiedereinstieg in eine Vollzeitbeschäftigung zu erleichtern, ist es essentiell, dass die Öffnungszeiten der Kinderkrippen und Kindergärten im Burgenland an die Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten angepasst sind. Ideal sind Öffnungszeiten von ca. 7:00 Uhr morgens bis 17:00 Uhr abends. Ein umfassendes Angebot an Tageseltern ist genauso wichtig wie der Kindergarten selbst. Denn Randzeiten sollen mit Tageseltern überbrückt werden, die die Kinder auch in die Tagesbetreuungsstätten bringen. Die Kooperation mit Tageseltern und Kinderkrippen/Kindergärten ist daher nicht zu vernachlässigen. Ist der Kindergarten den ganzen Tag über geöffnet, muss den Kindern auch eine warme Mahlzeit zur Verfügung gestellt werden.

Vor allem die langen Ferienschließzeiten müssen deutlich verkürzt werden. Laut Gesetz stehen auch einem Kind 5 Wochen „Urlaub“ im Jahr zu. Wann dieser Urlaub allerdings konsumiert wird, können die Eltern bestimmen. Daher ist es wichtig, dass die Ferienregelung vor allem im Sommer, auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern eingeht. Während des Jahres sollte die Kinderbetreuungsstätte daher maximal 5 Wochen geschlossen sein – und da sind alle Ferien wie Semesterferien, Schulweihnachtsferien, Osterferien und Sommerferien inkludiert. Die Eltern sollen früh genug, also spätestens am Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres, über die Schließzeiten informiert sein, damit sie ihre eigenen Urlaubszeiten besser planen können.

Ideal ist natürlich auch eine Betreuung in den Ferienschließzeiten des Kindergartens z.B. durch Nachmittagsbetreuung in der Schule oder NPOs und Vereine in der jeweiligen Ortschaft die Ferienbetreuungen anbieten. Diese Lösung bringt Eltern und ihren Kindern noch mehr Flexibilität und Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Um den Bedürfnissen der Kinder optimal gerecht zu werden, müssen die burgenländischen Kindergärten rasch zu einer Bildungsinstitution entwickelt werden. Die Berufsbilder der Kindergarten- und Hortpädagoginnen sollen durch Aus- und Weiterbildung auf Hochschulniveau aufgewertet und professionalisiert werden. Kleinere Gruppen, ein ganztägig geführter Kindergarten sowie ein ganzjähriges Leistungsangebot bieten nicht nur bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern fördern auch jedes Individuum bestens. Um diese Bildungschance jedem Kind zur Verfügung zu stellen, müssen nicht nur Kindergärten gebührenfrei sein, sondern dürfen auch Krabbelstuben und ganztägige Schulen sowie Horte die Börserl der Eltern nicht belasten.

6.3 Maßnahmen auf Betriebsebene

Vereinbarkeit ist nicht zuletzt auch ein Thema für die Betriebsebene – das hat eine Studie der L&R Sozialforschung zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung ergeben, bei der berufstätige Eltern befragt wurden. Arbeitszeit und Arbeitszeitregelungen sind wesentliche Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aktuell verkürzen mehrheitlich Frauen ihre Arbeitszeit aufgrund von Betreuungspflichten – jedoch haben nur 54 % all jener, die Anspruch hätten, eine Elternteilzeitvereinbarung, dieser Punkt ist also definitiv noch ausbaufähig. Die Möglichkeit der Aufstockung der Arbeitszeit wird vor allem aufgrund der Kinderbetreuung nicht realisiert. Bei den männlichen Vollzeitarbeitskräften ist das Hauptargument gegen eine Arbeitszeit-Reduktion die finanzielle Situation – bei gleichzeitig hoher Anzahl an Über- und Mehrstunden bei Beschäftigten mit Kindern bis zu 12 Jahren.

Klassische Arbeitszeitmodelle samt Arbeitszeitlege sind rückläufig, wobei Tagesrandlagen und Samstagsarbeit fast schon als „klassisch“ gesehen wird. Gleitzeitmodelle sind branchenabhängig weit verbreitet – diese Modelle sorgen für mehr Zufriedenheit und Vereinbarkeit aus Sicht befragter ArbeitnehmerInnen, vor allem wenn keine fixen oder nur sehr kurze Kernzeiten definiert sind. Auch Unterschiede zwischen den Branchen gibt es in der Frage, wie flexibel auf kurzfristige Betreuungspflichten Rücksicht genommen werden kann. Gastronomie und Beherbergung, Verkehr und Lagerei, Bau sowie Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen scheinen als jene Branchen auf, wo kurzfristige Flexibilität in der Kinderbetreuung am wenigsten möglich sind. Geschlecht, Alter oder Betriebsgröße haben weniger Einfluss auf die Flexibilität. Die Möglichkeit der Pflegefreistellung (zur Deckung von kurzfristigem Bedarf im Krankheitsfall)

ist dem Großteil der Beschäftigten bekannt – jedoch nehmen vor allem Teilzeitbeschäftigte die Pflegefreistellung deutlich seltener in Anspruch als Vollzeitbeschäftigte.

Neben der Arbeitszeit gibt es auf Betriebsebene auch noch andere Möglichkeiten Vereinbarkeit zu erleichtern. Dazu zählen Maßnahmen im Bereich der Organisations- und Betriebskultur sowie konkrete Fördermaßnahmen. 20% der Betriebe bieten konkrete betriebliche Fördermaßnahmen an. Dabei handelt es sich vor allem um Großbetriebe mit mehr als 500 Beschäftigten sowie um Unternehmen mit Betriebsrat. Bei den vorhandenen Unterstützungsangeboten handelt es sich vorwiegend um finanzielle Hilfen, Betriebskindergärten sowie um die Möglichkeit, das Kind in die Arbeit mitzunehmen oder auch Ferienbetreuung. Während sich männliche Beschäftigte eher finanzielle Hilfen seitens des Betriebes wünschen, sind es bei Frauen Betreuungsangebote.

Unter den Punkt der betrieblichen Vereinbarkeitskultur fallen: Entgegenkommen hinsichtlich Urlaubsansprüchen in den Ferienzeiten, das kollegiale Klima zur Erleichterung der Abstimmung von Arbeits- und Betreuungszeiten, die Unterstützung bei kurzfristigen Betreuungsengpässen oder auch die Umsetzung einer familienfreundlichen Arbeitszeitpolitik. Auch in diesem Bereich gibt es wieder große Unterschiede zwischen den Branchen – aber auch abhängig von der Betriebsgröße. Großer Verbesserungsbedarf besteht vor allem in Bezug auf AlleinerzieherInnen.

6.4 Pflege finanziell sichern

Die Zahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen steigt stetig. Die veränderten Familiensysteme, mehr Singlehaushalte, Entfernung des Wohnorts der Kinder von den Eltern, steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, späterer Pensionsantritt – all diese Punkte werden gezwungenermaßen zu





einem Rückgang der familiären Pflege führen. Das Burgenland ist daher noch immer in einer Ausbauphase der Pflegeinfrastruktur.

Laut des jährlichen Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Pflegevorsorge gilt es nach regelmäßigem Monitoring von Versorgungszielwerten folgende Investitionen zu sichern:

- bedarfsgerechte gleichmäßige Versorgung der stationären und mobilen Pflege- und Betreuungsangebote des ganzen Landes
- mehr Personal, besseren Arbeitsbedingungen und fairere Entlohnung
- mehr Transparenz über Pflege- und Betreuungsangebote in den Regionen
- den Ausbau des Case- und Caremanagements und die umfassende Bewerbung und Information darüber
- die Entwicklung alternativer Lebensformen im Alter

Henning Scherf hat einmal sehr treffend formuliert, warum insbesondere die ArbeitnehmerInnenvertretung den Umgang mit der älteren Generation nicht aus dem Blick verlieren sollte: „Ich wünsche mir auch, dass wir mit

den Generationen zusammenbleiben. Bitte keine Altengettos á la USA! Meine Gewerkschaft ist, seitdem ich vor über 50 Jahren Mitglied wurde und vieles miterlebt habe, mehr als eine Lohnkampftruppe. Wir werden immer auch über unsere Beschäftigungsprobleme hinaus gesamtgesellschaftlich verantwortlich sein. Darum ist die Lage der Älteren, der nicht mehr Berufstätigen, ein gewerkschaftliches Aufgabenfeld erster Güte. So wie in den Anfängen der Arbeiterbewegung alle zusammen gestanden haben, um Kinderarbeit zu bekämpfen, Schulpflicht durchzusetzen, lebenslange Sicherung der bedrohlichen Risiken durch Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter zu erkämpfen, so wünsche ich mir, dass wir zusammenbleiben, wenn wir die Folgen der älter gewordenen Gesellschaft menschlich und fair gestalten.“ (Dr. Henning Scherf: Grau ist bunt, Herder Verlag 2007)

Die hier angesprochenen Herausforderungen sind groß und auch kostenintensiv – insbesondere in den dörflichen Strukturen des ländlichen Raums. Aber gerade für das „Land der Dörfer“ werden sich all diese Investitionen lohnen.

Quellen

Mikrozensus Statistik Austria

Wiedereinstiegsmonitoring L&R, 2015

Jakowitsch, Judith: Frauen im Burgenland. Bericht 2011. Burgenländische Forschungsgesellschaft: Eisenstadt, 2011.

Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik. Erstellt am 27.06.2014 http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html 2015-01-15

Sozial- und Wirtschaftsstatistik Aktuell, Nr.1/2015. <http://wien.arbeiterkammer.at/service/zeitschriften/SozialundWirtschaftsstatistikaktuell>

Brunner, Andrea/ Aycin, Güler/ Meusbürger, Katharina/ Prochazkova, Lucie/ Schmid, Tom: Burgenländischer Frauenbericht 2007. Sozialökonomische Forschungsstelle, 2007.

Gleichstellungsberichte AMS 2011, 2012 und 2013. <http://www.ams-forschungsnetzwerk.at>

Erhebung Nachhilfekosten im Burgenland, AK-KonsumentInnenschutz, Juni 2015

AK-Studie: Nachhilfe in Österreich 2015. IFES. Wien, 2015.

L&R Sozialforschung: Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung - betriebliche Rahmenbedingungen aus Sicht berufstätiger Eltern. Wien, 2014.

Dr. Henning Scherf: Grau ist bunt, Herder Verlag 2007

Dreiszker, Statistik Bgld



Kontakt

ARBEITERKAMMER BURGENLAND
7000 EISENSTADT, Wiener Straße 7,
Tel. 02682 740; Fax: 02682 740 - 3107

AK-BEZIRKSSTELLEN:

7100 NEUSIEDL, Obere Hauptstraße 55,
Tel.Nr.: 02167 8120; Fax: 02167 2291 - 3277

7350 OBERPULLENDORF, Spitalstraße 25,
Tel.Nr.: 02612 42255; Fax: 02612 42255 - 3477

7400 OBERWART, Lehargasse 5,
Tel.Nr.: 03352 32588; Fax: 03352 32588 - 3577

7540 GÜSSING, Hauptstraße 59,
Tel.Nr.: 03322 42755; Fax: 03322 42755 - 3677

8380 JENNERSDORF, Bahnhofring 5,
Tel.Nr.: 03329 46255; Fax: 03329 46255 - 3777

Impressum:

Medieninhaber: Arbeiterkammer Burgenland,
Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt, Telefon: (02682) 740

Redaktion: Mag.a Claudia Kreiner-Ebinger und Mag.a Gabi Tremmel

FH-Forschungsteam: Dr. Claus Braunecker, Mag.a Dr.in Amelie Cserer,
Prof. (FH) Mag. Dr. Dr. Sebastian Eschenbach, Mag.a Anches Holzweber, MA

Fotos: fotolia (chagin, lev dolgachov, contrastwerkstatt, Chlorophylle, Rob);
Roman Felder

Layout/Grafik: Roman Felder

Druck: Danek, 7053 Hornstein

1. Auflage Oktober 2014



Ein Projekt gefördert vom Land Burgenland.